

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 27.06.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: Stirpe-Oelingen, Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen, Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte

Anwesend:

Bürgermeister

Bürgermeister Klaus Goedejohann

Ratsvorsitzender

Rolf Flerlage

Mitglieder der CDU-Fraktion

Franz-Josef Kampsen

Ralf Kasper

Markus Kleinkauertz

Bodo Lübbert

Lars Mithoff

Oliver Rosemann

Christian Schröder

Arnd Sehlmeyer

Mathias Westermeyer

Mitglieder der SPD-Fraktion

Olaf Baum

Annelie Bretz

Patrick Buchsbaum

Helmut Buß

Thomas Gerding

Markus Helling

Peter Hilbricht

Dieter Klenke

Mark Oelgeschläger

Thomas Rehme

Mitglieder der Fraktion Die LINKE

Lars Büttner

Dr. Hunno Hochberger

Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Karl Koopmann

Dr. Joachim Solf

Einzelratsmitglied

Hans-Joachim Berg (außer TOP 17)

Von der Verwaltung

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann

Gemeindeamtsrätin Verena Knigge

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Abwesend:

Norbert Kroboth
Waldemar Neumann
Martin Schnöckelborg
Martin Schütz
Marcus Unger
Gleichstellungsbeauftragte Karin Helm

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitglieds gemäß § 60 NKomVG
Vorlage: BV/124/2019
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 28.03.2019
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 7 Neubenennung von Ausschussmitgliedern gemäß § 71 Abs. 2 Satz 7 NKomVG
Vorlage: BV/111/2019
- 8 Benennung einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport
Vorlage: BV/113/2019
- 9 Genehmigung einer außerplanmäßigen Investition
Vorlage: BV/122/2019
- 10 Beschlussfassung über die konsolidierten Gesamtabschlüsse 2012 und 2013 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i.V.m 129 Absatz 1 NKomVG
Vorlage: BV/107/2019
- 11 Beschlussfassung über die konsolidierten Gesamtabschlüsse 2014 und 2015 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i.V.m 129 Absatz 1 NKomVG
Vorlage: BV/108/2019
- 12 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i.V.m 129 Absatz 1 NKomVG
Vorlage: BV/104/2019
- 13 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 und über die Entlastung

des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i.V.m 129 Absatz 1
NKomVG
Vorlage: BV/105/2019

- 14** Jahresabschluss Hafen Wittlager Land GmbH zum 31.12.2018
Vorlage: BV/119/2019
- 15** Übernahme einer Bürgschaft für den Förderverein des RuFv Bohmte - Bau einer Reithalle
Vorlage: BV/094/2019
- 16** Erwerb Grundstück/Bau eines Feuerwehrhauses in Hunteburg - Übernahme einer Bürgschaft für die KSG/Kreditähnliches Rechtsgeschäft für die Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/099/2019
- 17** Annahme von Zuwendungen (Sponsoring)
Vorlage: BV/074/2019
- 18** Feuerwehrhaus Hunteburg, Abschluss eines Bau- und Finanzierungsvertrages mit der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG)
Vorlage: BV/118/2019
- 19** Außenbereichssatzung "Brockstraße"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/090/2019
- 20** Bebauungsplan Nr. 112 "Südliches Brookfeld"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/096/2019
- 21** Bebauungsplan Nr. 43 "Bremer Straße Mitte" - 6. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/102/2019
- 22** Einziehung eines Teilstücks der Straße "Im Hinterbruch" in der Ortschaft Bohmte
Vorlage: BV/085/2019
- 23** Mitteilungen der Ratsmitgliedern und der Fraktionen
- 24** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates.

Am 8. April 2019 verstarb das langjährige Mitglied des Rates der Gemeinde Bohmte und des Ortsrates Bohmte, Frau Anita Meier zu Farwig, im Alter von 58 Jahren an den Folgen einer schweren Erkrankung. Die Ratsmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer erheben sich von ihren Plätzen und gedenken Frau Meier zu Farwig mit einer Schweigeminute.

Am 11. Juni 2019 teilte die Wahlleitung der Gemeinde Bohmte mit, dass Herr Markus Kleinkauertz mit der Annahme der Wahl als Ersatzperson für die verstorbene Frau Anita Meier zu Farwig in den Rat der Gemeinde Bohmte und in den Ortsrat Bohmte gewählt worden sei.

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage gratuliert Herrn Markus Kleinkauertz zu seiner Wahl.

Am 26. Mai 2019 fand die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters für die Gemeinde Bohmte statt. Die Bewerberin Tanja Strotmann ist zur hauptamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Bohmte zum 01.11.2019 gewählt worden.

Der Ratsvorsitzende gratuliert Frau Tanja Strotmann im Namen des Rates zu ihrer Wahl.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Der TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung wird auf Grund der Empfehlung des Verwaltungsausschusses von der Tagesordnung genommen. Es soll zu diesem Thema voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Rates beraten werden. Sodann wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 24 und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 2 festgestellt.

zu 3 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitglieds gemäß § 60 NKomVG Vorlage: BV/124/2019

Laut Mitteilung der Wahlleitung vom 11. Juni 2019 ist Herr Markus Kleinkauertz mit der Annahme der Wahl als Ersatzperson für die verstorbene Frau Anita Meier zu Farwig in den Rat der Gemeinde Bohmte und in den Ortsrat Bohmte gewählt worden.

Gemäß § 60 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden neue Ratsmitglieder und Ortsratsmitglieder zu Beginn der Sitzung förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Mit der Verpflichtung wird sinnvoller Weise die Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG i. V. m. § 54 Abs. 3 NKomVG) verbunden und ihr vorangestellt. Beides obliegt dem Bürgermeister bzw. im Ortsrat dem Ortsbürgermeister. Mit der Pflichtenbelehrung weist der Bürgermeister die neue Ratsfrau und den neuen Ratsherrn auf die ihnen nach den §§ 40, 41, 42 Abs. 1, Satz 2 und Absatz 2 NKomVG obliegenden Verpflichtungen hin. Angesprochen sind hier

§ 40 NKomVG – Amtsverschwiegenheit,
§ 41 NKomVG – Mitwirkungsverbot,

§ 42 NKomVG – Vertretungsverbot.

Weder die Verpflichtung noch die Pflichtenbelehrung sind Voraussetzung für die Ausübung der Mandatstätigkeit, haben also nur symbolischen Charakter. Sie haben insbesondere nicht die Wirkungen der Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz, machen die Ratsmitglieder also nicht zu für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten im Sinne des Strafrechts; nach der jüngsten Rechtsprechung des BGH (Urteil vom 9. Mai 2006) sind kommunale Mandatsträger, solange sie nicht mit konkreten Verwaltungsaufgaben betraut werden, die über ihre Mandatstätigkeit in der kommunalen Vertretung und den dazugehörigen Ausschüssen hinausgeht, auch keine Amtsträger im strafrechtlichen Sinne, können also nicht für Straftaten im Amt, wie z.B. Vorteilsnahme und Bestechlichkeit, zur Verantwortung gezogen werden.

Die Wirkung der förmlichen Verpflichtung erschöpft sich in dem nachdrücklichen Appell an das Pflichtbewusstsein des neuen Ratsmitglieds, den ihm kraft Gesetzes auferlegten Pflichten nachzukommen.

Als äußeres Zeichen erfolgt die Verpflichtung per Handschlag zwischen dem Bürgermeister bzw. dem Ortsbürgermeister und dem neuen Ratsmitglied. Das Erfordernis, die Pflichtenbelehrung aktenkundig zu machen (§ 43 Satz 2 NKomVG), wird mit dem Protokoll über die Sitzung erfüllt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 28.03.2019

Das Protokoll über die Sitzung vom 28. März 2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Goedejohann berichtet über wichtige Entscheidungen des Verwaltungsausschusses und über die Angelegenheiten aus der Arbeit der Verwaltung.

Kassenprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Dezember 2018 die Gemeindekasse geprüft. Zwischenzeitlich liegt der Bericht zur Kassenprüfung vor. Der Bericht schließt mit folgendem Prüfungsergebnis:

„Die Prüfung der Gemeindekasse wurde stichprobenartig durchgeführt und hat ergeben, dass

- der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt,
- die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß erledigt werden,
- das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist,
- die Liquidität zwar noch angespannt ist, aber eine Verbesserung gegenüber den Jahren 2016 und 2017 entstanden ist,
- Ende 2017 kein Liquiditätskredit bestand und in 2018 immer öfter auch keiner in Anspruch genommen wurde.“

Der Bericht wurde dem Protokoll des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 13.06.2019 als Anlage beigefügt.

Darlehensaufnahme

Es wurde ein Darlehen in Form eines Ratendarlehens bei der NRW.Bank im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung des Haushalts 2017 zu folgenden Konditionen aufgenommen:

Nominalvolumen:	1.100.000 EUR
Valuta:	20.05.2019
Auszahlung:	100%
Zinsbindung:	10 Jahre fest bis 15.05.2029
Zinssatz:	0,53%
Zinstermine:	vierteljährlich nachträglich am 15.02./15.05./15.08./15.11.eines jeden Jahres, erstmal am 15.08.2019
Tilgung:	Vierteljährliche Raten à EUR 16.170,00 € am 15.02./ 15.05./15.08./15.11. eines jeden Jahres bei gleichzeitiger Tilgungsverrechnung, erstmal am 15.08.2019.

Das Restkapital in Höhe von 453.200 € ist am Laufzeitende in einer Summe zurückzuzahlen.

Die Kreditermächtigung des Haushalts 2017 betrug 2.603.143 €. Insgesamt wurde hieraus ein Darlehensbetrag in Höhe von 2.100.000 € (1.000.000 € am 16.10.2017 und 1.100.000 € am 20.05.2019) aufgenommen. Der Differenzbetrag in Höhe von 503.143 € wird nicht aufgenommen, weil sich die zu finanzierenden Investitionen zeitlich verschoben haben und in den Kreditermächtigungen der Folgejahre enthalten sind.

Bürgermeister Goedejohann berichtet weiterhin über den Großbrand in Bohmte Nord in einer Kunststoffzerkleinerungsfirma und dankt den über 250 Feuerwehrkräften für ihren Einsatz.

zu 6 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Über die Ergebnisse in den Ratsausschüssen berichten:

- Markus Helling für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 13. Juni 2019 sowie
- Mathias Westermeyer für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt am 17. Juni 2019.

zu 7 Neubenennung von Ausschussmitgliedern gemäß § 71 Abs. 2 Satz 7 NKomVG Vorlage: BV/111/2019

Aufgrund des Todes von Anita Meier zu Farwig ist von Seiten der CDU-Fraktion die Neubenennung eines Ausschussmitglieds im Ausschuss für Schule und im Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport vorzusehen.

Der Rat stellt die Neubenennung der CDU-Fraktion abschließend per Beschluss fest.

Beschluss:

Der Rat stellt folgende Neubenennung in den Ausschüssen der Gemeinde Bohmte fest:

Ausschuss für Schule:

CDU-Fraktion: Markus Kleinkauertz anstelle von Anita Meier zu Farwig

Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport:

CDU-Fraktion: Markus Kleinkauertz anstelle von Anita Meier zu Farwig

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:

CDU-Fraktion: Markus Kleinkauertz anstelle von Bodo Lübbert

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Benennung einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport Vorlage: BV/113/2019

Aufgrund des Todes von Anita Meier zu Farwig ist von Seiten der CDU-Fraktion die Neubenennung einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden im Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport vorzusehen.

Der Rat stellt die Neubenennung der CDU-Fraktion abschließend per Beschluss fest.

Beschluss:

Der Rat stellt folgende Neubenennung einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden in den Ausschüssen der Gemeinde Bohmte fest:

Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport:

CDU-Fraktion: Markus Kleinkauertz anstelle von Anita Meier zu Farwig.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Genehmigung einer außerplanmäßigen Investition Vorlage: BV/122/2019

Für eine Schülerin der Oberschule Bohmte mit dem Unterstützungsbedarf Hören ist die Anschaffung einer Klassenhöranlage, sog. Soundfieldanlage erforderlich. Es handelt sich hierbei um eine außerplanmäßige Investition.

Die Gemeinde Bohmte erhält für die Umsetzung der Inklusion an der Oberschule Landesmittel in Höhe von voraussichtlich ca. 9.000,00 €.

Es wurden für die Soundfieldanlage in Abstimmung mit der Schulleiterin drei Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot liegt bei 4.550,00 €. Die Auftragsvergabe kann als Geschäft der laufenden Verwaltung ohne Beschluss des Verwaltungsausschusses erfolgen.

Da die Anschaffung der Soundfieldanlage eine außerplanmäßige Investition darstellt, ist eine Verschiebung der Inklusionsmittel notwendig. Die Verschiebung bedarf ab einer Höhe von über 5.000,00 € der Zustimmung des Rates.

Die Grenze wird trotz geringerer Auftragssumme überschritten, da in diesem Jahr bereits eine Soundfieldanlage für die Erich-Kästner-Schule angeschafft wurde.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte stimmt der außerplanmäßigen Investition „Anschaffung einer Klassenhöranlage für die Oberschule Bohmte“ zu und beschließt, die Investition durch Minderaufwendungen beim Produkt 21310, Kostenstelle 225001, Sachkonto 4291100 zu decken.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Beschlussfassung über die konsolidierten Gesamtabchlüsse 2012 und 2013 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i.V.m 129 Absatz 1 NKomVG Vorlage: BV/107/2019

Bürgermeister Klaus Goedejohann nimmt an der Beratung und der Abstimmung nicht teil.

Die Gemeinde Bohmte hat erstmalig zum Haushaltsjahr 2011 einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt. Neben dem kommunalen Einzelabschluss hat die Gemeinde gem. Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (Neuordnungsgesetz) einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen, erstmalig verpflichtend für das Haushaltsjahr 2012.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat die Gesamtabchlüsse 2012 und 2013 der Gemeinde Bohmte geprüft. Die Prüfungsergebnisse sind im Schlussbericht festgehalten, über den ein Abschlussgespräch am 18.02.2019 stattgefunden hat.

Die Gesamtabchlüsse 2012 und 2013, sowie der Prüfungsbericht stehen in ihrer Gesamtheit allen Ratsmitgliedern im Sitzungsprogramm digital zur Verfügung.

Der Prüfungsbericht endet mit folgender Schlussfeststellung:

„Die Gesamtabchlüsse der Gemeinde Bohmte für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 bestehend aus den Gesamtbilanzen, den konsolidierten Ergebnisrechnungen, den Kapitalflussrechnungen und den konsolidierten Anlagen nach § 128 II Nrn. 2 bis 4 NKomVG wurden nach § 156 II NKomVG unter Einbeziehung der Konsolidierungsberichte geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Gesamtabstchlüsse 2012 und 2013 den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bohmte und ihrer verselbstständigten Aufgabenträger. Die Konsolidierungsberichte stehen in Einklang mit den Gesamtabstchlüssen und vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Gemeinde Bohmte.“

Entsprechend der geprüften Gesamtabstchlüsse schließen das Haushaltsjahr 2012 mit einem Gesamtjahresfehlbetrag von -698.481,26 € und das Haushaltsjahr 2013 mit einem Gesamtjahresüberschuss von 2.398.270,76 € ab.

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG über den konsolidierten Gesamtabstchluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Herr Rehme verweist auf seine Antragstellung im Fachausschusssitzung, die Beschlussfassung um ein Quartal zu verschieben. Die Anlagen seien sehr umfangreich und in der Kürze der Zeit nicht durchzuarbeiten.

Herr Lübbert weist auf die Zusammenfassung des Rechnungsprüfungsamtes hin. Es werde der Verwaltung eine ordentliche Arbeit bestätigt. Auffälligkeiten oder Unregelmäßigkeiten seien nicht zu erkennen.

Herr Dr. Solf schließt sich Herrn Lübbert an. Er vertraue dem Fachwissen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises.

Herr Dr. Hochberger verweist ebenfalls auf die prüfende Instanz. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück prüfe genau. Die abschließende Bemerkung reiche für eine Entlastung der Verwaltung aus.

Über die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 wird gemeinschaftlich abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Die Gesamtabstchlüsse 2012 und 2013 werden in der vorliegenden, geprüften Fassungen beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück wird zur Kenntnis genommen. Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.
2. Der Gesamtjahresfehlbetrag für das Jahr 2012 in Höhe von -698.481,26 € und der Gesamtjahresüberschuss für das Jahr 2013 in Höhe von 2.398.270,76 € werden im Bilanzgewinn/-verlust vollständig vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	9
Enthaltung:	2

**zu 11 Beschlussfassung über die konsolidierten Gesamtabstchlüsse 2014 und 2015 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i.V.m 129 Absatz 1 NKomVG
Vorlage: BV/108/2019**

Bürgermeister Klaus Goedejohann nimmt an der Beratung und der Abstimmung nicht teil.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat die Gesamtabstchlüsse 2014 und 2015 der Gemeinde Bohmte geprüft. Die Prüfungsergebnisse sind im Schlussbericht festgehalten, über den ein Abschlussgespräch am 18.02.2019 stattgefunden hat.

Die Gesamtabstchlüsse 2014 und 2015, sowie der Prüfungsbericht stehen in ihrer Gesamtheit allen Ratsmitgliedern im Sitzungsprogramm digital zur Verfügung.

Der Prüfungsbericht endet mit folgender Schlussfeststellung:

„Die Gesamtabstchlüsse der Gemeinde Bohmte für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 bestehend aus den Gesamtbilanzen, den konsolidierten Ergebnisrechnungen, den Kapitalflussrechnungen und den konsolidierten Anlagen nach § 128 II Nrn. 2 bis 4 NKomVG wurden nach § 156 II NKomVG unter Einbeziehung der Konsolidierungsberichte geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Gesamtabstchlüsse 2014 und 2015 den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bohmte und ihrer verselbstständigten Aufgabenträger.

Die Konsolidierungsberichte stehen in Einklang mit den Gesamtabstchlüssen und vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Gemeinde Bohmte.“

Entsprechend der geprüften Gesamtabstchlüsse schließen das Haushaltsjahr 2014 mit einem Gesamtjahresfehlbetrag von -333.864,47 € und das Haushaltsjahr 2015 mit einem Gesamtjahresfehlbetrag von -2.110.960,43 € ab.

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG über den konsolidierten Gesamtabstchluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Über die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 wird gemeinschaftlich abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

3. Die Gesamtabstchlüsse 2014 und 2015 werden in der vorliegenden, geprüften Fassung beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück wird zur Kenntnis genommen. Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.
4. Der Gesamtjahresfehlbetrag für das Jahr 2014 in Höhe von -333.864,47 € und der Gesamtjahresfehlbetrag für das Jahr 2015 in Höhe von -2.110.960,43 € werden im Bilanzgewinn/-verlust vollständig vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	9
Enthaltung:	2

**zu 12 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 und über die Entlastung
des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i.V.m 129 Absatz 1
NKomVG
Vorlage: BV/104/2019**

Bürgermeister Klaus Goedejohann nimmt an der Beratung und der Abstimmung nicht teil.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Bohmte geprüft. Die Prüfungsergebnisse sind im Schlussbericht festgehalten, über den ein Abschlussgespräch am 18.02.2019 stattgefunden hat.

Der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht stehen in ihrer Gesamtheit allen Ratsmitgliedern im Sitzungsprogramm digital zur Verfügung.

Der Prüfungsbericht endet mit folgender Schlussfeststellung:

„Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sind nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- die Haushaltspläne eingehalten worden sind,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen..

Gemäß § 58 I Nr. 10 i. V. m. 129 I Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sowie einer Entlastung nicht entgegen.“

Seitens der Verwaltung bedarf der Prüfungsbericht keiner weiteren Ausführungen. Die vermerkten Prüfungsfeststellungen werden – soweit sie Auswirkungen für das Buchungsgeschäft der Verwaltung haben – zukünftig beachtet. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses wird festgestellt.

Entsprechend der geprüften Jahresrechnung schließt das Haushaltsjahr 2016 insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 149.298,21 € ab. Das ordentliche Ergeb-

nis weist einen Überschuss in Höhe von 119.533,37 € aus. Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 29.764,84 € erzielt.

Die Finanzrechnung 2016 weist bei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Fehlbetrag von -98.289,88 € aus. Aus Investitionstätigkeit resultiert in 2016 ein Zahlungsmittelbedarf von -1.938.775,36 €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 1.729.611,42 €; der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen 323.951,83 €. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2016 ein Bestand an Zahlungsmitteln von 126.231,15 €.

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung.

Über die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 wird gemeinschaftlich abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

5. Der Jahresabschluss 2016 wird in der vorliegenden, geprüften Fassung beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück wird zur Kenntnis genommen. Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.
6. Der Jahresüberschuss in Höhe von 149.298,21 € wird in voller Höhe zur Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren eingesetzt. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von - 1.156.636,90 € wird unter der Position „Fehlbeträge des Vorjahres“ ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	9
Enthaltung:	2

zu 13 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i.V.m 129 Absatz 1 NKomVG **Vorlage: BV/105/2019**

Bürgermeister Klaus Goedejohann nimmt an der Beratung und der Abstimmung nicht teil.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bohmte geprüft. Die Prüfungsergebnisse sind im Schlussbericht festgehalten, über den ein Abschlussgespräch am 18.02.2019 stattgefunden hat.

Der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht stehen in ihrer Gesamtheit allen Ratsmitgliedern im Sitzungsprogramm digital zur Verfügung.

Der Prüfungsbericht endet mit folgender Schlussfeststellung:

„Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sind nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargestellt.“

Insgesamt ist festzustellen, dass

- die Haushaltspläne eingehalten worden sind,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen..

Gemäß § 58 I Nr. 10 i. V. m. 129 I Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sowie einer Entlastung nicht entgegen.“

Seitens der Verwaltung bedarf der Prüfungsbericht keiner weiteren Ausführungen. Die vermerkten Prüfungsfeststellungen werden – soweit sie Auswirkungen für das Buchungsgeschäft der Verwaltung haben – zukünftig beachtet. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses wird festgestellt.

Entsprechend der geprüften Jahresrechnung schließt das Haushaltsjahr 2017 insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 939.306,84 € ab. Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 777.530,16 € aus. Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 161.776,68 € erzielt.

Die Finanzrechnung 2017 weist bei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Überschuss von 2.245.483,50 € aus. Aus Investitionstätigkeit resultiert in 2017 ein Zahlungsmittelbedarf von -1.637.743,56 €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 1.540.374,56 €; der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen - 2.015.510,30 €. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2017 ein Bestand an Zahlungsmitteln von 258.835,35 €.

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung.

Über die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 wird gemeinschaftlich abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

Der Jahresabschluss 2017 wird in der vorliegenden, geprüften Fassung beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück wird zur Kenntnis genommen. Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 939.306,84 € wird in voller Höhe zur Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren eingesetzt. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von -217.330,06 € wird unter der Position „Fehlbeträge des Vorjahres“ ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	9
Enthaltung:	2

zu 14 Jahresabschluss Hafen Wittlager Land GmbH zum 31.12.2018 Vorlage: BV/119/2019

Bürgermeister Klaus Goedejohann nimmt an der Beratung und der Abstimmung nicht teil.

Den Ratsmitgliedern liegen der Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Hafen Wittlager Land GmbH (HWL) vor.

Der Prüfbericht wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC erstellt.

Der Jahresabschluss der HWL zum 31.12.2018 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 407.234,99 € aus. Unter Berücksichtigung des gezeichneten Eigenkapitals in Höhe von 40.000 € und der Kapitalrücklage in Höhe von 373.823,13 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 = 413.823,13 €.

Der Prüfbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers. Weitere grundsätzliche Aussagen zur Lagebeurteilung der HWL enthält der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2018.

Herr Koopmann weist daraufhin, dass der Vorlage lediglich ein Entwurf beigelegt sei. Diesem könne er nicht zustimmen.

Bürgermeister Goedejohann wird das Wort erteilt. Er berichtet, dass in der kommenden Woche der Entwurf in der Aufsichtsratsversammlung der HWL beraten und beschlossen werde. Wie in der Vergangenheit auch werde der Entwurf vorab den Räten der beteiligten Gemeinden zur Beschlussfassung vorgelegt, damit diese gegebenenfalls Weisungen erteilen können.

Herr Dr. Solf spricht sich gegen das gesamte Projekt aus. Er werde daher auch dem Jahresabschluss nicht zustimmen.

Herr Lübbert schlägt vor, den Beschluss in dieser Sitzung nur zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Klenke berichtet, dass die SPD-Fraktion sich im Falle einer Abstimmung enthalten werde. Die SPD-Fraktion sei für eine wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde und habe sich daher auch immer für das Projekt ausgesprochen. Aufgrund der neuen Potentialanalyse der Uni Münster stehe man dem Projekt kritisch gegenüber. Er hätte sich eine Reaktion der HWL und des Landkreises zu der Potentialanalyse gewünscht.

Für Herrn Büttner bestätigt die Studie die Bedenken und die Kritik der Fraktion DIE LINKEN. Die Fraktion bleibe bei ihrer Einschätzung. Er wünsche sich eine neue Überprüfung des Gesamtprojekts des Containerhafens.

Herr Rehme ergänzt, dass seitens des Landkreises ein Umdenken stattfinden werde zumindest seitens der SPD-Fraktion.

Beschluss:

Der Rat erteilt den Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der Hafen Wittlager Land GmbH (HWL) die Weisung, in der Sitzung der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zum vorliegenden Jahresabschluss 2018 zu fassen:

- a) Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 fest.
- b) Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 407.234,99 € wird der Kapitalrücklage entnommen.
- c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	5
Enthaltung:	10

zu 15 Übernahme einer Bürgschaft für den Förderverein des RuFv Bohmte - Bau einer Reithalle **Vorlage: BV/094/2019**

Der Reit- und Fahrverein Bohmte e. V. möchte eine neue Reithalle bauen, für die zwei Darlehen i. H. v. insgesamt 100.000 € (70.000 € (Zinsbindung bis 30.06.2029) und 30.000 € (Referenzzinssatz für die Zinsanpassung: 3-Monats-Euribor, Anpassungsintervall: vierteljährlich) mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen werden sollen.

Durch die Übernahme einer Bürgschaft der Gemeinde Bohmte kann der Reit- und Fahrverein Bohmte e. V. ein Darlehen zu Kommunalkreditkonditionen erhalten und damit von einem günstigen Zinssatz (1,50 %) profitieren. Die Gemeinde Bohmte ist in der Vergangenheit aus den übernommenen Ausfallbürgschaften nicht in Anspruch genommen worden. Die bisher eingegangenen Bürgschaften der Gemeinde Bohmte und ein Muster einer Bürgschaftsurkunde liegen den Ratsmitgliedern vor.

Die Übernahme der Bürgschaft bedarf nach den gesetzlichen Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht beim Landkreis Osnabrück. Der Genehmigungsantrag wird unmittelbar nach der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 27. Juni 2019 auf den Weg gebracht.

Herr Westermeyer teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Übernahme dieser Bürgschaft begrüße. Bürgschaften sollten nicht leichtfertig übernommen und einer genauen Prüfung unterzogen werden. Hier entstehe ein Gegenwert, der eine Zustimmung rechtfertige.

Herr Rehme teilt mit, dass er entgegen seinem bisherigen Abstimmungsverhalten dem Beschlussvorschlag nun nach weiteren internen Beratungen und weiteren Informationen zustimmen werde.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu dem benötigten Darlehen des Fördervereins des Reit- und Fahrvereins Bohmte i. H. v. 100.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 16 Erwerb Grundstück/Bau eines Feuerwehrhauses in Hunteburg - Übernahme einer Bürgschaft für die KSG/Kreditähnliches Rechtsgeschäft für die Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/099/2019

Die Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) beabsichtigt, im zweiten Halbjahr 2019 ein Grundstück in der Ortschaft Hunteburg zu erwerben. Das Grundstück soll für den Bau eines Feuerwehrhauses zur Verfügung stehen. Der Gesamtkostenrahmen aller anfallenden Kosten beläuft sich voraussichtlich auf ca. 1.500.000 €.

Nach intensiver Prüfung der Sach- und Rechtslage wird angestrebt, die komplette Abwicklung des Grundstücks und den Bau des Feuerwehrhauses über die KSG abzuwickeln, nach der die Gemeinde Bohmte gegenüber der KSG letztlich das Finanzierungsrisiko trägt.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht und der INTECON wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Die KSG baut und finanziert über ein Darlehen; die Gemeinde Bohmte schließt mit der KSG einen Vertrag, in dem geregelt wird, dass die Gemeinde Bohmte ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung die Verpflichtungen aus der Finanzierung übernimmt (Tilgung und Zinsen).

D.h. ab Fertigstellung bilanziert die Gemeinde das Gebäude und schreibt dieses über die Nutzungsdauer ab. Gleichzeitig bilanziert die Gemeinde eine Verbindlichkeit in Höhe der Darlehensfinanzierung als kreditähnliches Rechtsgeschäft und zahlt Tilgung und Zinsen an die KSG.

Durch den Vertrag wird bereits im Jahr 2019 ein kreditähnliches Rechtsgeschäft für die Zukunft eingegangen. Gleichzeitig muss die Gemeinde Bohmte gegenüber der KSG eine Bürgschaft übernehmen

Die Entwürfe der städtebaulichen Verträge, die der abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Bohmte bedürfen, liegen den Ratsmitgliedern vor.

Der Gesamtkostenrahmen i. H. v. 1.500.000 € beinhaltet die Kosten für das Grundstück einschließlich Nebenkosten und Grunderwerbssteuer (rd. 425.000 €) und die Baukosten für das Feuerwehrhaus. In der Finanzplanung des Haushalts 2019 sind die Ansätze (Investitionsmaßnahme: 1261019001) mit der entsprechenden Kreditfinanzierung in den Jahren 2020 bis 2022 abgebildet.

Die Entwicklung von Baulandflächen wurde in der Vergangenheit verschiedentlich bereits durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bohmte abgesichert.

Durch die Übernahme einer Bürgschaft der Gemeinde Bohmte kann die KSG ein Darlehen zu Kommunalkreditkonditionen erhalten und damit von einem kostengünstigen Zinssatz profitieren. Die Gemeinde Bohmte ist in der Vergangenheit aus den übernommenen Ausfallbürgschaften nicht in Anspruch genommen worden. Die bisher eingegangenen Bürgschaften der Gemeinde Bohmte und ein Muster einer Bürgschaftsurkunde liegen den Ratsmitgliedern vor.

Die Übernahme der Bürgschaft und das Eingehen eines kreditähnlichen Rechtsgeschäfts bedürfen nach den gesetzlichen Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht beim Landkreis Osnabrück. Die Genehmigungsanträge werden unmittelbar nach der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 27. Juni 2019 auf den Weg gebracht.

Herr Rehme teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Umbau begrüße. Er habe jedoch grundsätzlich Bedenken, die Maßnahme über die KSG abzuwickeln. Entgegen seinem bisherigen Abstimmungsverhalten werde er der Beschlussvorlage nun zustimmen.

Herr Lübbert begrüßt den Umbau und die Abwicklung über die KSG.

Herr Kampsen berichtet im Namen von Norbert Kroboth, dass die Feuerwehrkameraden in Hunteburg den neuen Standort begrüßen.

Herr Dr. Solf stimmt der Beschlussvorlage ebenfalls zu, erinnert aber gleichzeitig an die hohe Verschuldung der Gemeinde.

Herr Büttner sieht die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Feuerwehr und kann den Beschlussvorschlag nur unterstützen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu dem benötigten Darlehen der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) für die gesamte Abwicklung des Grundstücks in Hunteburg i. H. v. 1.500.000 €. Die Planungsverantwortung liegt weiterhin bei der Gemeinde.

Darüber hinaus beschließt der Rat der Gemeinde Bohmte das Eingehen eines kreditähnlichen Rechtsgeschäfts durch die Gemeinde Bohmte i. H. v. 1.500.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 17 Annahme von Zuwendungen (Sponsoring) Vorlage: BV/074/2019

Die Sparkasse Osnabrück hat den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Bohmte am 06.03.2019 Fördermittel aus dem Reinertrag der Lotterie „Sparen und Gewinnen“ zur Verfügung gestellt.

Die Zuwendung verteilt sich auf die Schulen wie folgt:

Grundschule Herringhausen	600,00 €
Christophorusschule	600,00 €
Erich-Kästner-Schule	800,00 €
Oberschule Bohmte	<u>1.000,00 €</u>
Gesamt	<u>3.000,00 €</u>

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat am 23.06.2010 dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu einem Wert von 2.000 € übertragen. Bei Zuwendungen über 2.000 € entscheidet der Rat. Leistet eine Geberin oder ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, die Zuwendung der Sparkasse Osnabrück in Gesamthöhe von 3.000,00 € für die Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Bohmte anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 18 Feuerwehrhaus Hunteburg, Abschluss eines Bau- und Finanzierungsvertrages mit der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG)
Vorlage: BV/118/2019**

Für die Ortsfeuerwehr Hunteburg ist ein neues Feuerwehrhaus erforderlich, da das jetzige Feuerwehrhaus und die dazugehörige Liegenschaft keine ausreichenden Möglichkeiten bieten, die Ortsfeuerwehr Hunteburg zukunftsfähig aufzustellen.

Es besteht die Möglichkeit, die Grundstücke Gemarkung Meyerhöfen, Flur 19, Flurstücke 93/5, groß 4.310 qm und 93/6, groß 400 qm, insgesamt 4.710 qm, nebst aufstehenden Gebäuden zu erwerben und für ein neues Feuerwehrhaus umzubauen.

Vorgesehen ist, die finanzielle Abwicklung des Grundstückserwerbs und der Baumaßnahme über die Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) abzuwickeln. Hierzu ist der Abschluss eines Bau- und Finanzierungsvertrages erforderlich, der im Entwurf den Ratsmitgliedern vorliegt.

Inhalt des Bau- und Finanzierungsvertrages sind folgende Kernpunkte:

- Beauftragung der KSG mit der Durchführung und Finanzierung zum Feuerwehrhaus Hunteburg.
- Kauf des Grundstücks durch die Gemeinde Bohmte, wobei die Finanzierung über die KSG erfolgt.
- Die KSG errichtet auf dem erworbenen Grundstück ein Feuerwehrhaus auf Grundlage der von der Gemeinde Bohmte noch zu beschließenden Bauplanung.
- Die Gemeinde Bohmte erstattet der KSG den entstehenden Schuldendienst (Zins- und Tilgung), der durch den Bau und die Finanzierung zum Feuerwehrhaus entsteht ab Fertigstellung der Baumaßnahme
- Das Objekt geht nach Ablauf der vertraglichen Regelung ohne weiteren Wertausgleich in das Eigentum der Gemeinde Bohmte über.

In der Finanzplanung für die Jahre 2020 – 2022 sind 1.500.000,00 € abgebildet. Darin enthalten sind der Kaufpreis für das Grundstück, der einschließlich Nebenkosten und Grunderwerbssteuer rd. 425.000,00 € beträgt, sowie die Baukosten für das Feuerwehrhaus.

Da es sich bei dem Bau- und Finanzierungsvertrag zwischen der Gemeinde Bohmte und der KSG um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft handelt, unterliegt der Vertrag der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Herr Dr. Solf verweist auf seine Äußerung im Verwaltungsausschuss, den Vertragsabschluss an die Bedingung zu knüpfen, dass die Planung weiterhin der Gemeinde unterliege.

Herr Dunkhorst bestätigt, dass die Gemeinde die Planungshoheit behalte.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte stimmt dem Abschluss des Bau- und Finanzierungsvertrages zwischen der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) und der Gemeinde Bohmte zum Feuerwehrhaus Hunteburg in der vorliegenden Fassung zu unter der Voraussetzung, dass die Planungen weiterhin der Gemeinde unterliegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 19 Außenbereichssatzung "Brockstraße"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/090/2019

Der Verwaltungsausschuss hat am 07. März 2018 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Brockstraße“ beschlossen und in der Sitzung am 05. Dezember 2019 den Planentwurf anerkannt und das Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch beschlossen.

Das Beteiligungsverfahren ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Entwurfsplanung lag zusammen mit der Entwurfsbegründung in der Zeit vom 14.12.2018 bis einschließlich 18.01.2019 öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.12.2018 zur Stellungnahme bis zum 18.01.2019 aufgefordert.

Aufgrund einer privaten Einwendung sowie den Stellungnahmen des Landkreises Osnabrück und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen hinsichtlich der Vermeidung von Immissionskonflikten, wurden die Unterlagen um ein Immissionsschutzgutachten durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Datum vom 06.05.2019 ergänzt.

Dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die für die Plangebietsfläche ermittelten Geruchsstundenhäufigkeiten in einem Bereich von 11 bis 16 % der Jahresstunden liegen. Von der zuständigen Behörde des Landkreises Osnabrück wurde demgegenüber, basierend auf Ausführungen der GIRL (Geruchsimmissions-Richtlinie), ein Immissions- bzw. Grenzwert von 20 % der Jahresstunden zu Grunde gelegt. Das bedeutet, dass in dem gesamten Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Brockstraße“ keine unzumutbaren bzw. unzulässigen Geruchsimmissionen zu erwarten sind.

Die Abwägungsvorschläge liegen den Ratsmitgliedern vor. Aus den vorgebrachten Stellungnahmen ergeben sich keine Gründe, die zu einer Planänderung oder einem erneuten Verfahren führen würden. Die Außenbereichssatzung „Brockstraße“ kann somit als Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die vorliegende Abwägung zu der privaten Einwendung sowie zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die Abwägung wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses. Sodann beschließt der Gemeinderat die Außenbereichssatzung „Brockstraße“ als Satzung sowie die Begründung nebst Anlage hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	2
Enthaltung:	0

zu 20 Bebauungsplan Nr. 112 "Südliches Brookfeld"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/096/2019

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat am 05. Dezember 2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 112 „Südliches Brookfeld“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB beschlossen. Gleichzeitig hat der Verwaltungsausschuss den Planentwurf anerkannt und das Beteiligungsverfahren nach dem BauGB beschlossen.

Das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Entwurfsplanung wurde zusammen mit der Begründung und allen Anlagen in der Zeit vom 26.04. bis einschließlich 28.05.2019 öffentlich ausgelegt. Eine private Anregung wurde in diesem Zeitraum vorgetragen.

Mit Schreiben vom 23.04.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 28.05.2019 gebeten.

Die Abwägungsvorschläge liegen den Ratsmitgliedern vor. Es ergeben sich aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen keine Gründe, die zu einer Änderung des Planentwurfs bzw. zu einem erneuten Planverfahren führen, kann der Bebauungsplan Nr. 112 „Südliches Brookfeld“ als Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die vorliegende Abwägung. Diese wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses. Der Gemeinderat beschließt gleichzeitig den Bebauungsplan Nr. 112 „Südliches Brookfeld“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 21 Bebauungsplan Nr. 43 "Bremer Straße Mitte" - 6. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/102/2019

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat am 07. März 2018 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen. In der Zwischenzeit wurde ein städtebaulicher Vertrag geschlossen und am 20. März 2019 hat der Verwaltungsausschuss den Planentwurf anerkannt und das Beteiligungsverfahren nach dem BauGB beschlossen.

Das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Entwurfsplanung wurde zusammen mit der Begründung und allen Anlagen in der Zeit vom 26.04. bis einschließlich 28.05.2019 öffentlich ausgelegt. Eine private Stellungnahme wurde in diesem Zeitraum vorgetragen.

Mit Schreiben vom 23.04.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 28.05.2019 gebeten.

Die Abwägungsvorschläge liegen den Ratsmitgliedern vor. Es ergeben sich aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen keine Gründe, die zu einer Änderung des Planentwurfs bzw. zu einem erneuten Planverfahren führen, sodass empfohlen wird, die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“ als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die vorliegende Abwägung. Diese wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses. Der Gemeinderat beschließt gleichzeitig die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bremer Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 22 Einziehung eines Teilstücks der Straße "Im Hinterbruch" in der Ortschaft Bohmte
Vorlage: BV/085/2019

Die Straße „Im Hinterbruch“ ist öffentlich gewidmet. Eine Teilfläche hat keine grundsätzliche Verkehrs- und Erschließungsbedeutung mehr.

Daher ist straßenrechtlich eine Entwidmung der Teilfläche, die künftig keine Erschließungsfunktion mehr übernimmt, erforderlich. Hierzu hat der Rat zunächst den Beschluss zu fassen, dass die Einziehung des Straßenteilstücks beabsichtigt ist, da die Straßenteilfläche keine Verkehrsbedeutung und Erschließungsfunktion mehr hat.

Die Absicht, das Wegstück einzuziehen, ist öffentlich bekannt zu machen und es ist die Gelegenheit zu geben, innerhalb von drei Monaten gegen die Einziehungsabsicht Bedenken vorzubringen. Sofern innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung keine Bedenken geäußert werden oder diese Bedenken zurückgewiesen werden können, kann die Einzie-

hung des Straßenteilstücks vom Rat beschlossen werden. Dieser Beschluss ist dann ebenfalls öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss:

Ein Teilstück der Straße „Im Hinterbruch“ (Gemarkung Herringhausen, Flur 29, Flurstück 5) hat keine Verkehrs- und Erschließungsbedeutung mehr und soll eingezogen werden. Das Verfahren zur Bekanntmachung der Einziehung ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 23 Mitteilungen der Ratsmitgliedern und der Fraktionen

a) Herr Kleinkauertz teilt mit, dass er sich auf die Zusammenarbeit im Rat und auf ein erfolgreiches Zusammenwirken zum Wohle der Gemeinde Bohmte freue.

b) Bürgermeister Klaus Goedejohann weist in Bezug auf die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 10 – 13 hin, dass den Ratsmitgliedern vor Einführung der digitalen Ratsarbeit immer nur die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse übersandt wurde. Hierzu haben es bis jetzt nie Einwände gegeben. Auch in diesem Fall wurden alle Ladungsfristen eingehalten. Erstmals wurden die gesamten Prüfberichte über das digitale Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Ausführungen zu Bebauungsplänen seien häufig ebenso umfangreich. Hier habe es noch keine Anmerkungen zu längeren Vorbereitungszeiten gegeben. Er bedauere, dass der Verwaltung für ihre Arbeit nicht einstimmig das Vertrauen ausgesprochen wurde.

c) Bürgermeister Klaus Goedejoahnn bittet um Verständnis, dass die Potentialanalyse der Uni Münster zum Containerhafen Bohmte erst in den Gremien der HWL beraten werde. Im Anschluss werde er die Ratsmitglieder wie gewohnt informieren. Er halte den Containerhafen weiterhin auch klimapolitisch für ein wichtiges und sinnvolles Projekt für die Region.

zu 24 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.



Rolf Flerlage
Ratsvorsitzender



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Tanja Strotmann
Erste Gemeinderätin
gleichz. Protokollführerin